



Das Präsidium der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst hat in seiner Sitzung am 08.04.2008 folgende Ordnung für die Nutzung von Überäumen der HfMDK in den Nachtstunden beschlossen:

1. Studierende der HfMDK können Überäume im 5. Stock des Gebäudes A der Hochschule in der Zeit von 23.00 Uhr abends bis 06.00 Uhr morgens nutzen.
2. Ab 18.00 Uhr können immatrikulierte Studierende der Hochschule, die sich mit ihrem Personal- oder Studierendenausweis ausweisen müssen, gegen Erteilung einer Empfangsbescheinigung Schlüssel für einen Überaum und für den Zugang zur Hochschule erhalten. Den Überaum können sie ab 23.00 Uhr nutzen. Die Schlüssel müssen am Folgetag spätestens um 15.00 Uhr an der Pforte zurückgegeben werden.
3. Die Weitergabe der Schlüssel an andere Personen ist nicht zulässig. Werden die Schlüssel weitergegeben, nicht rechtzeitig zurückgegeben oder gehen sie verloren, haftet der Nutzer für den dadurch entstehenden Schaden.
4. Nutzern, die die Schlüssel verloren, weitergegeben oder nicht rechtzeitig abgegeben haben, wird keine weitere Nutzungsgenehmigung erteilt.
5. Die Nutzungsgenehmigung wird nur erteilt, solange die oder der Studierende immatrikuliert ist.
6. Die Überäume und die darin enthaltenen Instrumente sind sorgfältig und pfleglich zu behandeln. Sollten Schäden entstehen, sind diese unverzüglich der Pforte oder der Teamleitung zu melden. Studierende haften für Schäden, wenn sie sie schuldhaft verursacht haben.
7. Die Hochschulleitung haftet nicht für eventuelle Sach- oder Personenschäden, die Nutzern dadurch entstehen, dass die Hochschule während der nächtlichen Nutzung unbewacht ist.


Frankfurt am Main, den 8.4.2008



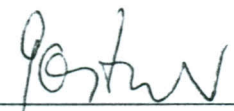
(Th. Rietschel)



(M. Schneider)



(M. Lücker)



(A. Gartner)